

Anfrage

öffentlich

Datum	Nummer
23.02.2010	F0023/10

Absender

SPD-Tierschutzpartei-future!

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz TrümperGremium
StadtratSitzungstermin
25.02.2010

Kurztitel

Sachleistungsbezug des Jobcenters

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundesarbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit haben sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 im Rahmen der Grundsicherung auf einen Härtefall-Katalog für Hartz-IV Empfänger verständigt, welcher die Vergabe von Zusatzleistungen regeln soll. Es ist daher zu erwarten, dass die Jobcenter einen verstärkten Zulauf von Antragsstellern zu verzeichnen haben werden.

Aus diesem Grund frage ich Sie:

1. In welchen und in wie vielen Fällen hat das Jobcenter Magdeburg bisher welche Sachbezugsleistungen gewährt?
2. Ist seit der Einführung des Härtefall-Kataloges eine Veränderung in Art und Umfang der gewährten Sachbezugsleistungen zu verzeichnen? Wenn ja, bei welchen Sachbezügen macht sich dies wie bemerkbar?
3. Wie hoch ist der Zulauf von Antragsstellern im Jobcenter Magdeburg, die Sonderleistungen gemäß des Härtefall-Kataloges beanspruchen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung meiner Fragen.



Steffi Meyer
Stadträtin

